



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales



Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 11017 Berlin
Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Volker Mayer-Lay
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Kerstin Griese

Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin
Postanschrift: 11017 Berlin

Tel. +49 30 18 527-1070

Fax +49 30 18 527-2479

buero.griese@bmas.bund.de

Berlin, 30. September 2022

Schriftliche Frage im September 2022

Arbeitsnummer 338

Sehr geehrter Herr Kollege,

als Anlage übersende ich Ihnen die Antwort auf Ihre o. a. Frage.

Mit freundlichen Grüßen

Kerstin Griese

Schriftliche Frage im September 2022

Arbeitsnummer 338

Frage Nr. 338:

Auf welchen Gründen beruht die Neuvergabe der Ergänzenden Teilhabeberatung (EUTB) im Bodenseekreis, auf welche ich von der bisherigen Beratungsstelle mit der Bitte um Aufklärung und weitergehende Informationen hingewiesen wurde und die ihre Tätigkeit nun aufgrund dieser Entscheidung einstellen soll, und welche Ministerien, Behörden und Institutionen waren nach Kenntnis der Bundesregierung an dieser Entscheidung auf welche Weise beteiligt?

Antwort:

Der Gesetzgeber der vergangenen Legislaturperiode hat sich dafür entschieden, die modellhafte bis 31. Dezember 2022 befristete Erprobung der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB[®]) in den Regelbetrieb zu überführen. Mit Ablauf dieses Jahres endet die finanzielle Unterstützung der bis dahin geförderten Beratungsangebote.

Zur nachhaltigen Etablierung der Beratungsangebote wird mit der Teilhabeberatungsverordnung (EUTBV) vom 14. Juni 2021 die Finanzierung von der bisherigen zuwendungsrechtlichen Förderung auf einen Rechtsanspruch auf einen Zuschuss zu Personal- und Sachkosten umgestellt. Für die sachgerechte Verteilung der Zuschüsse ist mit der EUTBV ein transparentes und rechtssicheres Verfahren gewählt worden. Ein Bestandsschutz für bereits bestehende Beratungsangebote wird nicht gewährt, da er insbesondere zu einer Privilegierung bestehender Angebote und Ungleichbehandlung neuer Antragsteller, aber auch zur Einschränkung von Qualitätsanpassungen führen würde.

Für die Durchführung des Antrags- und Bewilligungsverfahrens wurde die Gesellschaft für soziale Unternehmensberatung mbH beauftragt. Die Bewilligung erfolgte im Benehmen mit den zuständigen Landesbehörden.